Beitragsordnung

des Landesverbandes Erneuerbare Energien MV - Stand 28.3.2023 –

Für Neumitglieder gilt die Beitragsordnung ab dem 28.03.2023, für die bisherigen Mitglieder ab dem 01.01.2024

A. Grundsätze

Für Unternehmen, die bereits in einem Branchenverband Mitglied sind, ermäßigt sich der Beitrag um 50 % für den Beitragsanteil über dem Mindestbeitrag, wenn dieser Branchenverband Mitglied des LEE MV ist.

Für alle Mitglieder besteht die Möglichkeit, beim Vorstand einen formlosen Antrag auf Beitragsermäßigung zu stellen.

B. Der Jahresbeitrag beträgt:

4 E" B 1 1" 1	' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' '
1. Für Branchenverbände	mindestens 1.000 €
I. I UI DIAIICHEHVELDAHUE	111111111111111111111111111111111111111

2. Für Unternehmen

a) für Unternehmen mit bis zu	50 Beschäftigten	mindestens	500€
b) für Unternehmen mit 51 -	100 Beschäftigten	mindestens	600€
c) für Unternehmen mit 101 -	500 Beschäftigten	mindestens 1	1.000€
d) für Unternehmen mit übe	r 500 Beschäftigten	mindestens 2	2.000€

(Maßgeblich ist die Zahl der Beschäftigten zum Zeitpunkt des Beitritts, in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Vorstand und Unternehmen kann eine spätere Anpassung erfolgen.

3. Für Freiberufler

Rechtanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Planer, Consultants u.a. mind. 500 €

4. Für Banken und Versicherungen

mindestens 1.000 €

5. Für sonstige Institutionen

Vereine, Verbände, Kommunen, Körperschaften, und andere Institutionen

mindestens 500 €

200€

mindestens

6. Für Privatpersonen

Der geschäftsführende Vorstand kann nach Antrag gemäß der Satzung den Beitrag

ermäßigen.

C. Beitragshöhe bei Beginn oder Ende der Mitgliedschaft

Bei Beginn der Mitgliedschaft nach dem 1. Juli eines Jahres, ist für das erste Jahr nur der halbe Beitrag zu zahlen.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Laufe eines Jahres, auch durch Ausschluss, ist der volle Jahresbeitrag für das laufende Jahr zu zahlen.

D. Fälligkeit

Die Beiträge sind zum Beginn eines jeden Jahres nach Zugang der Beitragsrechnung fällig. Soweit möglich soll die Beitragszahlung per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.